



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-52/2026

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	25.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19. September 2016 einstimmig beschlossen, einen Senioren- und Behinderten-Beirat in der Gemeinde Vöhl einzurichten. Der Senioren- und Behindertenbeirat setzt sich gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

- Ein Mitglied aus dem Gemeindevorstand
- Ein Mitglied aus der Gemeindevertretung
- Mindestens zwei fachkundige Bürger/-innen, die sich mit den Belangen von Senioren und Behinderten auskennen

Bei der seinerzeitigen Beschlussfassung zur Einrichtung des Beirates war die Vorgabe, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung als ständiges Mitglied vorgesehen ist. Mit der Festlegung eines stellvertretenden Mitglieds ist zugleich sichergestellt, dass bei Verhinderung des ständigen Mitglieds ein Mitglied der Gemeindevertretung in den Sitzungen des Beirates vertreten ist.

Die Wahl des Mitglieds des Senioren- und Behinderten-Beirates erfolgt gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit (**Mehrheitswahlssystem**). Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, **kann**, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Dabei gelten Nein-Stimmen als gültige Stimmen, während Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen gezählt werden. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet zwischen den zwei Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, ein weiterer Wahlgang statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los darüber, wer in den weiteren Wahlgang gelangt. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl des stellv. Mitglieds des Senioren- und Behinderten-Beirates erfolgt ebenfalls gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit (**Mehrheitswahlssystem**).

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2021 wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen einstimmig angenommen. Gemeindevertreter Philipp Müller, SPD, wurde als Mitglied gewählt, Gemeindevertreter Peter Göbel, Herr Bernd Przegendza, Herr Norbert Peter, Herr Eckhard Mehrhoff und Frau Heidrun Orlich-Dohl wurden dem Gemeindevorstand als sachkundige Bürger zur Berufung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- entfällt -